

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 27.10.2021

<b>Nummer</b> GR 139/2021	<b>Verfasser</b> Frau Nisius	<b>Az. des Betreffs</b> 790.60; 022.30	<b>Vorgänge</b> FA 26.10.2021 GR 10.12.2019 GR 13.04.2021
------------------------------	---------------------------------	---	--

---

**TOP-Nr.: 6.**

**BETREFF**

**Förderprogramm Baumaßnahme "Schwetzinger Straße"**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

Bis zu 200.000 Euro sind im Haushalt 2022 bereits eingeplant.

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

-

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die „Ergänzende Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen im Rahmen der Baumaßnahme Schwetzinger Straße“ zu verabschieden und die benötigten Haushaltsmittel bereit zu stellen.



## SACHVERHALT

Aufgrund der Sanierung der Schwetzingen Straße im Abschnitt zwischen Friedrichstraße und Hildastraße ist die Schwetzingen Straße seit dem 20. September 2021 für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die Baumaßnahme und die Sperrung wird voraussichtlich bis Ende November 2022 andauern. Der Baubeschluss für die Sanierung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13. April 2021 gefasst.

Am 14. Juli 2021 fand in der Astoria-Halle eine öffentliche Informationsveranstaltung dazu statt. Hierbei meldeten sich auch voraussichtlich betroffene Einzelhändler, Dienstleister, Hotel- und Gaststättenbetreiber zu Wort und äußerten ihre Sorgen um die Geschäftsentwicklung während der Bauzeit. Da auch die Busse umgeleitet werden, erfahren die Geschäfte weniger Sichtbarkeit und sind im Baustellenbereich schwieriger erreichbar. Die Wirtschaftsförderung hat als erste Maßnahme im August begonnen, Plakate und Flyer als Maßnahme des Baustellenmarketings an die Betriebe im Bereich Schwetzingen Straße zu verteilen sowie Schilder bezüglich der Erreichbarkeit aufstellen lassen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, eine Parkberechtigung für das Parkhaus „Karlstraße“ zu erhalten, um dieses ganztägig nutzen zu können.

Allerdings war von Beginn an klar, dass der Umfang der finanziellen Einbußen teilweise erheblich sein kann. Das bereits bestehende Förderprogramm mit der „Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen bei großen städtischen Tiefbaumaßnahmen“ sieht eine Deckelung auf 5.000 Euro pro Betrieb vor. Dieser Betrag wird voraussichtlich für manche Betriebe nicht ausreichen, um Ertragseinbußen aufzufangen. Deswegen soll der Betrag aufgrund der Dauer und des Umfangs der Baumaßnahme in der Schwetzingen Straße verdoppelt werden. Der Entwurf der ergänzenden Richtlinie sieht eine Erhöhung auf eine Höchstquote von 10.000 Euro im Regelfall vor. Die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses soll auf Basis von vorgelegten Daten zur Umsatz-, Gewinn- bzw. Verlustentwicklung getroffen werden. Um die Entscheidungen über die Anträge für den Beirat (Mitglieder des Gemeinderates) vorzubereiten, soll weitere sachkundige Unterstützung durch Steuerberater sowie Vertreter der IHK Rhein-Neckar und von Verbänden wie dem DeHoGa oder dem Einzelhandelsverband eingeholt werden.

Insgesamt sollten für das Jahr 2022 für die beiden Förderprogramme „Förderung von Kleinstunternehmen Einzelhandel und Lebensmittelhandwerk“ sowie „Unterstützung von Kleinstunternehmen bei großen städtischen Tiefbaumaßnahmen“ bis zu 200.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Diesem Betrag liegt die Annahme zugrunde, dass bis zu ca. 20 Betriebe jeweils 10.000,- Euro beantragen könnten.

Ein Entwurf der ergänzenden Richtlinie wurde im Beirat Einzelhandelsförderprogramm am 11. Oktober 2021 besprochen und entsprechend angepasst (Anlage 1). Diese würde in Ergänzung zur „Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen bei großen städtischen Tiefbaumaßnahmen“ gelten, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist (Anlage 2).

Vorbehaltlich der Entscheidung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr in der nächsten Sitzung am 16. November 2021, ob im Zuge der Tiefbaumaßnahme „Schwetzingen Straße“ eine

Förderung im Sinne der Richtlinie nach Punkt 8.1 erfolgt, würde die „Ergänzende Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen im Rahmen der Baumaßnahme Schwetzinger Straße“ dann in Kraft treten, aber auch rückwirkend für Ertragsminderungen ab Beginn der Baumaßnahme gelten.

Insbesondere nach den Belastungen der Betriebe durch die Einschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie ist ein auch finanzielles Signal an die Betriebe, die unter der Vollsperrung in Zuge der Sanierung der Schwetzinger Straße leiden, wichtig.

**Vorberatungsergebnis:**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2021 einstimmig die Verabschiedung der „Ergänzende Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen im Rahmen der Baumaßnahme Schwetzinger Straße“ empfohlen.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlagen